



**Deutscher Fachverband für Hausgeburtschilfe e.V.**

<http://www.dfh-hebammen.de>  
[geschaeftsstelle@dfh-hebammen.de](mailto:geschaeftsstelle@dfh-hebammen.de)

## **Stellungnahme des Deutschen Fachverbandes für Hausgeburtschilfe e.V. DFH anlässlich der öffentlichen Anhörung am 09.11.2011 zum Antrag der GRÜNEN: „Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt aus der Reichsversicherungsordnung in das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch überführen und zeitgemäß ausgestalten“**

Frauen sollen nach dem Willen der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland auch in Zukunft den Ort ihrer Niederkunft bzw. der Geburt ihres Kindes frei wählen können. Der Erfolg der Petition des vergangenen Jahres bezüglich der Versorgung mit Hebammenhilfe unterstreicht dies eindrücklich. Auch alle Fraktionen des Deutschen Bundestages haben sich unseres Wissens hierfür ausgesprochen.

Daher plädiert der Deutsche Fachverband für Hausgeburtschilfe e.V. DFH dafür, dass

- die Wahlfreiheit des Geburtsortes bei der Überführung der Versorgung mit Hebammenhilfe von der RVO in das SGB V festgeschrieben wird und die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen garantiert werden.
- die Hausgeburtschilfe als gleichberechtigter Geburtsort zur Geburtshaus- und Klinikgeburt verankert wird.

Ebenso herrscht Konsens darüber, dass die Arbeit der Hebammen von großer Bedeutung für die Gesunderhaltung von Müttern und ihren Kindern ist. Diese Einschätzung wird außerdem gestützt durch viele wissenschaftliche Studien. Nur eine gesunde nächste Generation wird in der Lage sein, den Anforderungen der Zukunft zu genügen und ihr Gewicht für eine belastbare demographische Balance in die Waagschale zu legen.

Die Hebamme, die in der kontinuierlichen Begleitung der Frauen ihrer originären Tätigkeit nachgeht, ist dem Erhalt der größtmöglichen Gesundheit für die Phase der Familienplanung, der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbettes sowie der Säuglings- und Stillzeit verpflichtet. Das Berufsbild der Hebamme umfasst die Kompetenz, die *soziale*, die *psychische* wie auch die *physische* Dimension aller Beteiligten bei der Familienwerdung vom Beginn der Schwangerschaft an in eigener Verantwortung umfassend, kontinuierlich und auch situativ angepasst zu begleiten.

Dies ist ein wichtiger und anerkannter Ansatz, um wichtige präventive Aufgaben bei der Gesunderhaltung der Mütter und Kinder und damit bei der Gesunderhaltung der Gesellschaft zu erfüllen.

Die Hebamme bestärkt und ermutigt das System Familie und leitet zu kompetenter und verantwortungsbereiter Elternschaft an. Sie hilft Müttern und Vätern, sich ihrer Wichtigkeit für das gute Gedeihen ihrer Kinder bewusst zu werden und sich auch in schwierigen Zeiten als BindungspartnerInnen zur Verfügung zu stellen. Bindungsstärkung dient dem Kindeswohl. In vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der ganzen Familie trägt die Hebamme zuerst durch eine gute Mutter-Hebamme Bindung zur Stärkung der Bindung zwischen Eltern und Kindern und damit zur Gewaltprävention bei und entlastet so staatliche Kontrollinstanzen.

So werden Weichen in die Zukunft gestellt, und so manche ansonsten später auftauchende Probleme können früh mit weniger Aufwand und Kosten gelöst werden.

Daher plädiert der Deutsche Fachverband für Hausgeburtsilfe e.V. DFH dafür, dass

- die berufliche Autonomie der Hebamme auch im SGB V garantiert wird sowie die notwendigen Rahmenbedingungen hierfür geschaffen werden.
- die Primärversorgung schwangerer Frauen, Gebärender und junger Mütter als eine Kernaufgabe der Hebamme definiert wird. Hier soll sie eine Lotsenfunktion übernehmen (vergleiche: Hausarztmodell) und dabei nach den Leitlinien der Hebammenfachverbände arbeiten. Die hierzu erforderlichen Rahmenbedingungen werden im SGB geschaffen.
- die Pflicht, eine Hebamme zur Geburt hinzuzuziehen, auf die Schwangerschaft erweitert wird. So wird über die rein medizinischen Aspekte hinaus die Berücksichtigung der sozialen und psychischen Dimension in der Betreuung werdender Mütter, ihrer Kinder und Familien auch in der Schwangerschaft gewährleistet.

Die Akademisierung des Hebammenberufes wurde auf europäischer Ebene beschlossen und wird in Deutschland mit der Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge zunehmend umgesetzt. Mittlerweile existieren mehrere Lehrstühle und damit auch in der Hebammenschaft ausreichend akademische Expertise, um die Inhalte der Ausbildung eigenständig, wissenschaftlich fundiert und in Abstimmung mit den praktisch tätigen Kolleginnen zu definieren und weiter zu entwickeln.

Daher plädiert der Deutsche Fachverband für Hausgeburtsilfe e.V. DFH dafür, dass

- die Ausbildungsinhalte in den wissenschaftlichen Gremien der Hebammenfachverbände fachlich überprüft und Rahmenbedingungen verankert werden, wie sie nach deren Erkenntnissen fortlaufend modifiziert werden können. Die für diese Arbeit notwendigen Finanzen werden garantiert und bereit gestellt.

Eva Maria Müller-Markfort  
Cordula Exner  
Präsidium des DFH